

GOING CONCERN

Herausforderungen der Unternehmensfortführung unter Covid-19

Unter dem Krisentatbestand von Covid-19 wirft die aktuelle Abschlussprüfung für 2020 in vielen mittelständisch geprägten Unternehmen kritische Fragen auf. "Nicht selten bestehen aufgrund der massiven Einschränkungen im Privat- und Wirtschaftsleben Zweifel hinsichtlich der Fähigkeit zur Fortsetzung des Geschäftsbetriebs. Unternehmer, Steuerberater und Wirtschaftsprüfer müssen sich über Risiken von Fehlbeurteilungen bewusst sein und innerhalb kürzester Zeit eine Lagebeurteilung vornehmen", sagt Clifton Dowling, Principal bei der auf Restrukturierung fokussierten Unternehmensberatung MERITUS Business Advisors. Dabei kann ein einfaches Kennzahlensystem helfen, schnell Risiken in Bezug auf den Going Concern, also die Fortführungsprognose, zu identifizieren.



Clifton Dowling, Principal bei MERITUS Business Advisors

Über MERITUS Business Advisors

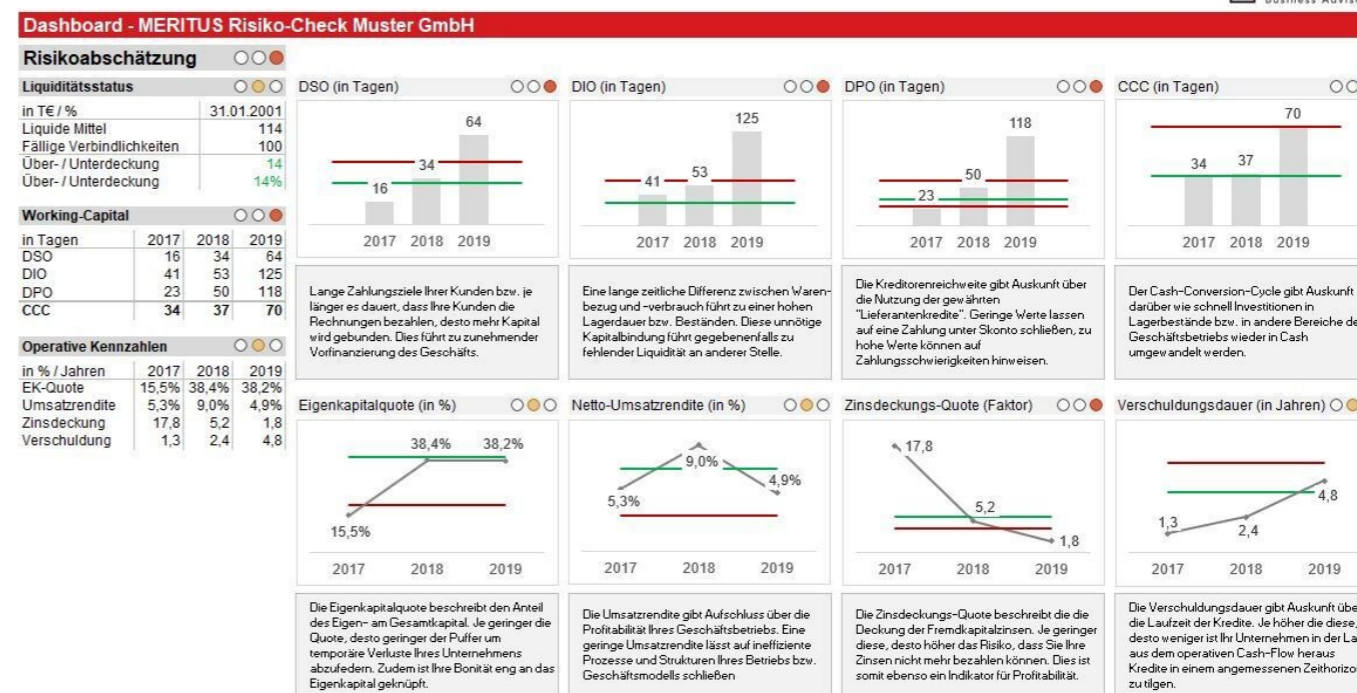
MERITUS ist eine auf Restrukturierung und Ergebnisverbesserung spezialisierte Unternehmensberatung. Unser Fokus liegt auf produzierenden Mittelstandsunternehmen. Durch die Umsetzung strategischer, operativer und finanzwirtschaftlicher Maßnahmen erzielen wir klar messbare Ergebnisverbesserungen. Dabei steht echter Kundennutzen bei uns immer an erster Stelle. Unsere Berater, Interim Manager und Trainer begleiten Unternehmen vom Konzept bis zur Umsetzung. Mit großem Erfahrungshintergrund analysieren wir Unternehmen schnell und gekonnt und machen den spezifischen Handlungsbedarf transparent. Als stark umsetzungsorientierte Beratung setzen wir Verbesserungsmaßnahmen direkt auch operativ um. Parallel dazu qualifizieren wir die Schlüsselfunktionsträger unserer Kunden für die Nachhaltigkeit von Veränderungen.

Herr Dowling, welche Risiken sehen Sie in Bezug auf die Fortführungsprognose im Rahmen des aktuellen Jahresabschlusses?

Wesentliche Risiken im Rahmen des Jahresabschlusses ergeben sich bei der Bewertung der Aktiva und Passiva. Hierbei ist der Bilanzierungsgrundsatz unter dem Going Concern-Prinzip anzuwenden - also der Fortführungsprognose im Sinne des § 252 HGB. Die Aufrechterhaltung der Unternehmenstätigkeit kann hierbei unterstellt werden, sofern der Fortführung der Unternehmenstätigkeit nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen. Im aktuellen Umfeld gilt es daher, rechtliche Risiken in Bezug auf die Insolvenzzureife gemäß §17-19 InsO zu prüfen. Bei Krisenanzeichen muss der Wirtschaftsprüfer oder Steuerberater die Fortführungsannahme hinterfragen und ggf. einen externen Sachverständigen hinzuziehen lassen.

Was sind typische Krisenanzeichen in Unternehmen? Gibt es konkrete Anhaltspunkte, wann eine Fortführungsannahme hinterfragt werden sollte?

Grundsätzlich ist es die Aufgabe des Geschäftsführers, Insolvenzzrisiken frühzeitig zu erkennen und auszuschließen. Hierzu verlangt der Gesetzgeber im Rahmen des aktuellen StaRUG rechtsformübergreifend die Überwachung von bestandsgefährdenden Risiken in einem Frühwarnsystem; und das über einen Betrachtungszeitraum von 24 Monaten. Der Steuerberater oder Wirtschaftsprüfer darf sich auf die bloße Einschätzung der Geschäftsführung, beim Vorliegen von Krisenanzeichen, nicht einfach verlassen.



Über den MERITUS-Frühwarn-Quick-Check

MERITUS bietet einen Frühwarn-Quick-Check in Excel an. Über entsprechende Webinare bzw. Trainings wird das theoretische Grundwissen zu den Risiken im Rahmen des Going Concerns vermittelt. Diese Dienstleistungen stellt MERITUS seinen Partnern kostenfrei zur Verfügung. Im Frühwarn-Quick-Check stellt das Kennzahlen-Dashboard relevante Kennzahlen dar. Diese dienen zur ersten Einschätzung des Risikoprofils des Unternehmens in Bezug auf den Going Concern.

Ein Blick auf die Renditefähigkeit, Liquiditätssituation und Finanzierungsstruktur des Unternehmens zeigt häufig bereits erste Anhaltspunkte, wann kritischer hinterfragt werden sollte.

So werden wir, als Restrukturierungsberatung, hellhörig, wenn Geschäftsführer eine negative Ertragsentwicklung nicht ausreichend transparent begründen können. Konkrete Anhaltspunkte für eine erhöhte Risikoposition finden sich auch z.B. im Eigenkapital und der Eigenkapitalquote. Ein Verbrauch von 50% oder mehr des Eigenkapitals ist alarmierend. Auch der Blick auf den Zahlungsverkehr des Kunden ist aufschlussreich. Häufige Mahnungen und abnehmende liquide Mittel sind starke Warnhinweise. Verlängert sich dann auch noch die Kapitalbindungsdauer im Unternehmen, gilt es eindeutig, die Liquiditätssituation näher zu betrachten.

Was raten Sie Geschäftsführern oder auch Wirtschaftsprüfern in Bezug auf eine verlässliche Fortführungsprognose?

Gerade unter Covid-19 ist die Unsicherheit, und damit auch Volatilität, im Markt stark gestiegen. Verlässliche Prognosen lassen sich mit einer reinen Vergangenheitsbetrachtung und -fortschreibung nicht mehr täti-

gen: Welche Auswirkungen hat das auf die Umsatzplanung? Kann man weiterhin mit Kurzarbeitergeld rechnen? Wie stark verändern sich Rohstoffpreise? Wann müssen staatliche Hilfen und Fördergelder zurückgeführt werden? Eine Vielzahl an neuen Prämissen nimmt Einfluss darauf, ob der operative Betrieb in Zukunft so fortgesetzt werden kann.

Wir raten unseren Kunden daher, eine integrierte Finanzplanung einzuführen, die unterschiedliche Szenarien abbildet und konkrete Maßnahmenprogramme zum frühzeitigen Gegensteuern vorsieht. So kann auch in volatilen Märkten bestmögliche Planungssicherheit erzielt werden. Weist so ein Stresstest unter Covid-19-Worst-Case-Bedingungen Schwierigkeiten in der Finanzierung auf, spricht dies für deutliche Risiken in Bezug auf die Fortführungsprognose.

Welche Bedeutung hat bei der aktuellen Risikoeinschätzung das Gesetz zur Aussetzung der Insolvenzantragspflicht?

Beim aktuell vorherrschenden Verständnis der Aussetzung der Insolvenzantragspflicht ist Vorsicht geboten. In einer Ergänzung des CovInsAG hat die Bundesregierung zwar die Aussetzung der Insolvenzantragspflicht bis Ende April 2021 verlängert.

EXPERTENINTERVIEW

Dies gilt aber nur, wenn die Insolvenzzreife des Unternehmens aufgrund der Folgen der Covid-19-Pandemie eingetreten ist und für den Fall, dass die Zahlungsunfähigkeit mittels beantragter Hilfeleistungen beseitigt werden kann.

Viele Geschäftsführer wännen sich hier also in falscher Sicherheit. Ein Fehler, der für sie auch mit Haftungsrisiken verbunden sein kann.

Konkret heißt das: Das CovInsAG bietet aktuell zwar Erleichterungen, z.B. indem es für das Geschäftsjahr 2021 den Prognosezeitraum der Überschuldungsprüfung von zwölf auf vier Monate reduziert. Relevant ist dies aber nur für Unternehmen, die a) am 31.12.2019 zahlungsfähig waren, und b) deren Umsatz im Kalenderjahr 2020 zum Vorjahr um mehr als 30% eingebrochen ist und c) die im letzten, vor dem 01.01.2020 abgeschlossenen Geschäftsjahr, ein positives Ergebnis hatten. Und hierbei sind auch nur die Geschäfte der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit zu berücksichtigen.

Man sieht also deutlich, dass hier eine genaue Prüfung notwendig und vor allem auch rechtssicher zu dokumentieren ist.

Mit Blick auf die Praxis: Wie gut sind kleine und mittlere Unternehmen in Deutschland in Bezug auf die Risikobewertung beim Going Concern aufgestellt?

Offen gesagt, häufig nicht gut oder sogar gar nicht. Das im StaRUG geforderte System zur Krisenfrüherkennung wurde gerade in KMUs häufig noch gar nicht implementiert. Wir sehen in der Praxis, dass rund zwei Drittel unserer Neukunden über keine rollierende 13-Wochen-Liquiditätsplanung verfügen und dass die Finanzplanung nicht ausreichend ist.

Doch gerade in der aktuellen Lage ist es enorm wichtig, dass KMUs ihre finanziellen Risiken in Bezug auf Ihre Liquidität überprüfen. Hierzu dient z.B. eine 13-Wochen-Liquiditätsplanung. Die Erfahrung zeigt jedoch, dass selbst Unternehmen mit einer vorhandenen Liquiditätsplanung, die Kriterien für die Bewertung von Insolvenzzrisiken im Sinne des §17 und §18 InsO oft nicht erfüllen.

Im deutschen Mittelstand fokussiert sich die Unternehmensplanung meist noch auf die Gewinn- und Verlustrechnung und berücksichtigt die mittelfristige Bilanz- und Liquiditätsplanung überhaupt nicht. Sprich, die Finanzplanung ist nicht integriert. Eine integrierte Finanzplanung sollte jedoch das Herzstück bei der Einschätzung der Fortführungsprognose sein.

Aus unserer Sicht sollten Wirtschaftsprüfer und Steuerberater Ihre Mandanten daher aktiver sensibilisie-

ren. Spätestens bei ersten Krisenanzeichen ist es einfach sinnvoll, einen sachverständigen Dritten, wie z.B. MERITUS, zu Rate zu ziehen. Letztendlich geht es um die Zukunft des Unternehmens.

Wie können Sie bei MERITUS Unternehmen und Wirtschaftsprüfern helfen?

Als erfahrene Restrukturierer helfen wir sowohl Unternehmen als auch Wirtschaftsprüfern bei der Kriseneinschätzung und Beseitigung.

Steuerberatern und Wirtschaftsprüfern bieten wir z.B. ein kostenfreies Tool an, mit dem sie Risiken im Rahmen Ihrer Abschlussprüfung pragmatisch bewertet können. Wir nennen das Tool „RISIKO-CHECK“. Des Weiteren bieten wir freie Webinare und künftig hoffentlich auch wieder Trainings bei uns im Office an, in welchen wir die Risiken im Rahmen der Fortführungsprognose operativ näher erläutern. Wir gehen dabei auch auf die Bedeutung einer zuverlässigen Unternehmensplanung und wirksamer Maßnahmenkonzepte zur Krisenbeseitigung ein.

Sollte bei einem Unternehmen oder Mandanten das Risiko im Rahmen der Fortführungsprognose hoch erscheinen, unterstützen wir gerne mit unserer Expertise. Wir führen eine Liquiditätsplanung ein, validieren die Unternehmensplanung, schätzen Risiken in unterschiedlichen Szenarien neu ein und quantifizieren deren Auswirkungen. Mit unserem starken Fokus auf die operative Restrukturierung definieren wir maßgeschneiderte leistungs- und finanzwirtschaftliche Maßnahmen, die den Fortbestand des Unternehmens auch in Krisensituationen sicherstellen. Bei Bedarf unterstützen wir sehr gerne auch bei der notwendigen operative Umsetzung zur Absicherung des Maßnahmenerfolgs.

Nebenbei bemerkt stellen unsere qualifizierten Analysen und Bewertungen für alle Beteiligten, insb. aber für die Geschäftsführung, eine wichtige Dokumentation dar und gilt als Nachweis dafür, dass die gesetzlichen Verpflichtungen eingehalten wurden. Hierdurch schaffen wir Rechtssicherheit und vermindern eine mögliche Haftung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater.

Natürlich haben wir noch ein deutlich breiteres Angebotsspektrum. Hier verweise ich gerne auf unseren Onlineauftritt unter www.meritus-advisors.de.

Herzlichen Dank, Herr Dowling.

Ich danke Ihnen und wünsche weiterhin beste Gesundheit.